

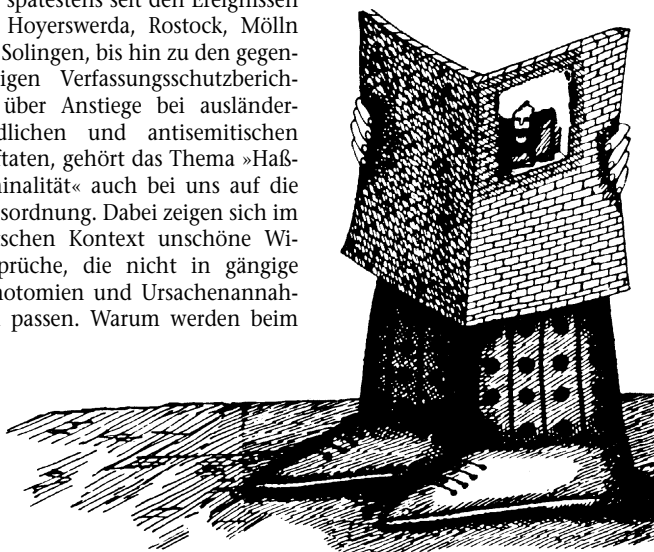
Hate Crime widersprüchlich

Haß und Gemeinheit

Je stärker der kulturelle und soziale Wandel, umso deutlicher werden Haß und Gemeinheit sichtbar, so scheint es gegenwärtig zumindest. Zwei sehr unterschiedliche Neuerscheinungen befassen sich mit diesem Thema. Die Essays im Buch von Cunneen, Fraser und Tomsen greifen Gewalttaten gegen Menschen auf, die weniger aus individuellen Gründen, sondern wegen ihrer Hautfarbe/ethnischen Herkunft oder sexuellen Präferenz zum Angriffsobjekt werden. Legitimiert werden Gewalt und Übergriffe durch Vorurteile und feindselige Einstellungen gegenüber Minderheitsangehörigen. Da in Deutschland menschenfeindliche Ausschreitungen wahrnehmbarer werden, spätestens seit den Ereignissen von Hoyerswerda, Rostock, Mölln und Solingen, bis hin zu den gegenwärtigen Verfassungsschutzberichten über Anstiege bei ausländerfeindlichen und antisemitischen Straftaten, gehört das Thema »Haßkriminalität« auch bei uns auf die Tagesordnung. Dabei zeigen sich im deutschen Kontext unschöne Widersprüche, die nicht in gängige Dichotomien und Ursachenannahmen passen. Warum werden beim

glimpfung, die sich seit Beginn der Besiedlung des Kontinents durch Europäer gegen Aborigines und Torres Strait Islanders richtet. Daraus ergeben sich kriminalpolitische Konsequenzen, die sich auf die Struktur des rechtsextremen Rassismus und auf die Rechtspflege (im wahrsten Sinne des Wortes) des Landes beziehen.

Die spezifischen Umständen der jeweiligen Zielrichtung von Haß, Hetze und zum Teil mörderischen Angriffen machen die Klammer des Buchs deutlich: Haßkriminalität, als handfester (hands on) Übergriff häufig von jungen Männern in Cliques verübt, braucht hier wie dort ein gesellschaftliches Klima, ein Netz von Legitimationen, an dem von Politikern, Akademikern, Populisten und sozialen Bewegungen nicht nur aus der rechten Ecke mitgestrickt wird.



»Schwulenticken« in Berlin insbesondere moslemische Jugendliche aktiv, junge Männer, die anderenfalls eher auf der Opferseite zu finden sind?

Das einleitende Kapitel definiert den Gegenstand: Haßkriminalität demütigt, verletzt und beschädigt gleichzeitig das Opfer und die Minderheit, der dieser Mensch angehört. Dies wird am Beispiel von hate crimes gegen australische Minderheiten beschrieben: Übergriffe gegen Immigranten aus Asien, antisemitische und anti-arabische Hetze und Gewalt, Angriffe auf Lesben und Schwule (diese Angriffe werden nachvollziehbar vom Problem der Gewalt gegen Frauen unterschieden) und die rassistische Verun-

Die Angst vor den »asiatischen Horden« wird nicht nur im rechtsnationalistischen Spektrum (dessen Metastasen sich wie bei uns in die politische Mitte ausgebreitet haben) geschürt, auch die Grünen liefern mit ihrer ökologischen Besorgtheit über die Belastbarkeit Australiens durch Immigration mehr oder weniger direkt Argumente für die Fortsetzung der White Australia Politik. Das Vorhandensein der alt- und neuuropäischen Tradition des Antisemitismus auf dem fünften Kontinent erstaunt uns in diesem Land mehr als die Attraktivität des Feindbilds »arabische Terroristen« als fünfte Kolonne Saddams seit dem Golfkrieg.

Auch am australischen Beispiel der hate crimes gegen Homosexuelle

lassen sich die oben erwähnten Widersprüche zeigen: Das haßverzerrende Gegenüber von ausgeprägter Toleranz ist der brutale Angriff. Insofern ist das zunächst irritierende Argument der Autoren diskussionswürdig, daß nämlich Toleranz stets noch die Dominanz der weißen, »christlichen« und heterosexuellen Mehrheitskultur unterstreiche. Die patronisierende »Toleranz« birgt das Potential zum Umschlag in Strategien der Abwertung, Demütigung und auch Vernichtung. Geliefert wird eine sorgfältige Beschreibung dieser Widersprüche. Daraus läßt sich mehr Einsicht gewinnen als aus der (auch bei uns) üblichen psychologisierenden und pauschalisierenden Betrachtung von Ausländerfeindlichkeit, Homophobie und Rassismus.

Eine ähnlich fundierte Sammlung bieten Hans-Volkmar Findeisen und Stephan Wehowsky als Autoren der Sendereihe »Strafe – Wie gemein muß ein Gemeinwesen sein?« im Hörfunk-Programm S2 Kultur.

Findeisen und sein Ko-Autor beleben die im Stillstand befindliche Debatte über gesellschaftlichen Wandel und Strafe, indem sie weit über den Tellerrand hinausschauen: Kriminalpolitische Sottisen in Europa, texanische Gefängnisse, das Gangland Chicago, Singapur als (vermeintliches) Dorado des unerbittlichen Strafers und eine gleichermaßen informationsreiche wie sensible Analyse der gegenwärtigen kriminalpolitischen Lage im ehemaligen Rassenstaat Südafrika heißen die Stationen dieser Reise durch Strafkulturen. Am Ende der Reihe steht eine Betrachtung über Strafe zwischen Sühne und Versöhnung.

Die erste Sendung führt uns beispielsweise nach einem Besuch beim Hamburger »Richter gnadenlos«, einem Repräsentanten der deutschen Recht und Ordnung-Fraktion, in den Stadtteil St.Georg, einem repräsentativen Schauplatz der neuen deutschen Unordnung, in dem Unsinnigkeit und Gefährlichkeit der Patentrezepte von law and order deutlich werden. Die Begehung der Elendsviertel von London lassen Zweifel an der scheinbar so innovativen Labour-Strategie »Hart gegen das Verbrechen, hart gegen die Ursachen« aufkommen, die auch hierzulande im Sloganre-

pertoire des Wahlkampfes firmiert. Schließlich geht es ins europäische Mutterland der »Ich bin O.K., du bist O.K.«-Bewegung. Das italienische Beispiel zeigt das Miteinander von Staat, Wirtschaft und Korruption und wie wenig sich dieses europäische Problem auf die beliebten Abziehbilder von den Herren mit der Sonnenbrille (»Die Freunde der italienischen Oper«) reduzieren läßt. Ob in Singapur, Texas, Chicago oder Kapstadt, der Wechsel von begründeten Stellungnahmen durch Experten, vor allem auch der jeweiligen Praxis, und von exzellenten »Feldstudien«, der unbequeme Fokus auf die Widersprüche (statt auf die Übertragbarkeit) vermeintlich exportfähiger »Modelle«, all dies führt auf wesentliche Fragen des Umgangs mit Straßen- und Systemkriminalität, die im letzten Teil der Reihe anhand der Frage des Umgangs mit Sexualstraftätern und Jugendkriminalität in unserer Gesellschaft aufgegriffen wird. Tonträger und Manuskripte sind beim Sender erhältlich.

Joachim Kersten

Chris Cunneen/David Fraser/
Stephen Tomsen
Faces of Hate – Essays on the
Incidence and Nature of Hate Crime
The Federation Press Annandale 1997
225 Seiten, AUD 25,- ca. DM 30,-

Süddeutscher Rundfunk S2 Kultur
–Pädagogische Provinz–
Sechsteilige Sendereihe: Strafe – Wie
gemein muß ein Gemeinwesen sein?
Postfach 106040
70049 Stuttgart

Lebenslängliche Freiheitsstrafe
1984 bis zum Jahr 2013

Die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe – kein öffentliches Thema. Die Politik zur Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe, die das Komitee seit 15 Jahren kontinuierlich verfolgt, war nie nur »stellvertretend« formuliert. Die menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Argumentationen der Experten bzw. die zivile und humanitäre Moral engagierter BürgerInnen bot den Lebenslänglichen stets auch ein Forum, ihre Sache selbst zu vertreten. Die Dokumentationen der Symposien und Anhörungen zeigen

dies. In dem Band »Lebenslänglich. Texte von zu lebenslanger Haft Verurteilten« sind nun Argumentationen und Erzählungen versammelt, in denen Mörderinnen und Mörder über ihre Straftat, den Prozeß und die lebenslange Gefangenschaft berichten. Die Autoren setzen sich, soweit das vor einem Publikum möglich ist, mit der Tat auseinander. Sie nehmen Stellung dazu, was sie von der Strafe »Lebenslänglich« halten. Einige der Autoren (und eine Autorin) haben bereits mehr als 15 Jahre im Gefängnis zugebracht. Andere werden im ersten oder zweiten Jahrzehnt des nächsten, des dritten Jahrtausends ihre »Mindestverbüßungszeit« hinter sich haben.

Wie nachvollziehbar sind diese Zeitperspektiven, diese Zeit- und Perspektivlosigkeit für Staatsanwälte, die diese Strafe fordern? Für Richterinnen und Richter, die dazu verurteilen? Für Strafvollstreckungskammern, Ministerialbeamte, die den faktischen Vollzug bestimmen? Für Gutachter, die die Daten und Begründungen für Entscheidungen liefern? Die Texte der Lebenslänglichen, die das Komitee herausgegeben hat, werden wohl nicht mehr »politischen Druck« zur Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe erzeugen als die rechtlichen und normativen Argumentationen der Experten und der Bewegung das bisher vermochten. Was können sie bewirken, was können Kriminalpolitiker, Professionelle und Öffentlichkeit von Lebenslänglichen »lernen«, wie das Wolf-Dieter Narr in seinem Nachwort formuliert.

Wer sich schon lange den Zweifel an dem Sinn von Freiheitsstrafen erlaubt, der findet durch die Erfahrungen der Lebenslänglichen einmal mehr bestätigt, was bekannt ist: Die Gefängnisstrafe und insbesondere die lebenslange verhindert eher die Auseinandersetzung mit todbringenden Konflikten als sie zu ermöglichen, sie verhindert die Übernahme von Verantwortlichkeit. Eine Verrechtlichung der lebenslangen Freiheitsstrafe mag es auf dem Papier und in den Phantasien geben. Lebenslängliche erfahren sich jahrelang als Menschen ohne Recht und ohne Rechtssicherheit. Die konkreten Erzählungen über die »Praxis« zeigen, wie Vollzugspläne (nicht) erstellt werden. Vollzugslockerungen werden ge-

währt oder auch nicht, Professionelle verwechseln Gutachten und Gefährlichkeitsprognosen, und die bürokratisch geregelte Festsetzung der Mindestverbüßungsdauer ermächtigt zur persönlichen Willkür. Das ist nicht neu. Das Problem liegt darin, daß es von allen, die zu Lebenslänglich verurteilen, und von jenen, die Lebenslängliche verwalten, nicht gewußt wird. Sicher liegt die Verständnisverweigerung in der Struktur der Institution Strafe. Institutionen ändern sich nicht ohne Akteure. Den Akteuren muß das wohl immer wieder gesagt werden. Schon in der Ausbildung, als eine öffentliche »Rückmeldung« zu ihrer Politik, als Teil von Fortbildung. Mit den Texten bieten die Lebenslänglichen und das Komitee für Grundrechte und Demokratie eine Art »Nachhilfeunterricht« an. Justiz und Strafvollzug können das von sich aus nutzen. Können. Allen, die Erfahrungen von Lebenslänglichen vermitteln wollen, stehen Texte zur Verfügung, die zeigen, daß Gefängnisstrafe kaum zu modernisieren und nicht zu humanisieren ist.

Helga Cremer-Schäfer

Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hg.) Lebenslänglich.

Texte von zu lebenslanger Haft Verurteilten
Köln 1998, DM 10,-

Geiter: Untersuchungshaft in Nordrhein-Westfalen

Reduktion von Untersuchungshaft durch Sozialarbeit?

Die von Helmut Geiter vorgelegte empirische Bestandsaufnahme zur Untersuchungshaft in Nordrhein-Westfalen widmet sich einem äußerst streitbefangenen Problemfeld. Gerade die Untersuchungshaft stellt einen sehr sensiblen Bereich der Strafrechtspflege dar. Die Kritik an ihr ist fast so alt wie unsere Strafprozeßordnung selbst. Ansehnlich ist daher auch die Zahl an Vorschlägen zur Einschränkung der Untersuchungshaft, welche teils schon seit Jahren in Gesetzesentwürfe gefaßt worden sind. Es scheint jedoch, daß eine Reform durch den Gesetzgeber vergessen wurde. Auch sprechen die derzeit hohen Prozentanteile von

NEUE BÜCHER

■ Johannes Stehr
Sagenhafter Alltag
Über die private Aneignung herrschender Moral
Campus Verlag, Frankfurt
230 Seiten, 44,- DM

■ Ute Ingrid Hartmann
Staatsanwaltschaft und Täter-Opfer-Ausgleich
Eine empirische Analyse zu Anspruch und Wirklichkeit
Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden
238 Seiten, 38,- DM

■ Hans-Peter Schneider/
Detlev Wulfes
Nichtraucherschutz durch staatlichen Eingriff oder individuelle Konfliktlösung?
Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden
111 Seiten, 38,- DM

■ Dölling/Gössel/
Waltos (Hrsg.)
Kriminalberichterstattung in der Tagespresse
Kriminalistik Verlag,
Hüthig Heidelberg
378 Seiten, 138,- DM

■ Rainer Hamm/Klaus Peter Möller (Hrsg.)
Datenschutz durch Kryptographie – ein Sicherheitsrisiko?
Nomos Verlagsgesellschaft,
Baden-Baden
131 Seiten, 45,- DM

■ Rolf Gössner
Die vergessenen Justizopfer des Kalten Krieges
(Aktualisierte und erweiterte Neuauflage)
Aufbau Taschenbuch Verlag,
Berlin
335 Seiten, 17,90 DM

■ Heribert Prantl
Sind wir noch zu retten?
Anstiftung zum Widerstand gegen eine gefährliche Politik
Carl Hanser Verlag,
München
280 Seiten, 29,80 DM

■ Gunther Dreher/
Thomas Feltes (Hrsg.)
Das Modell New York: Kriminalprävention durch »Zero Tolerance«
Felix Verlag, Holzkirchen
204 Seiten, 45,- DM

■ Martin Kurze
Täter-Opfer-Ausgleich und Allgemeines Strafrecht
Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) Wiesbaden, Heft 13
154 Seiten, 28,- DM

■ Hans Dahs (Hrsg.)
Kriminelle Kartelle?
Zur Entstehungsgeschichte des neuen § 298 StGB
Fachveranstaltung der Deutschen Strafverteidiger e.V. am 14. Juni 1996 in Frankfurt am Main
Nomos Verlagsgesellschaft,
Baden-Baden
223 Seiten, 69,- DM

■ Trutz von Trotha (Hrsg.)
Soziologie der Gewalt
Westdeutscher Verlag,
Opladen/Wiesbaden
408 Seiten, 64,- DM

■ Anina Mischau
Frauenforschung und feministische Ansätze in der Kriminologie
Centaurus Verlagsgesellschaft,
Pfaffenweiler
274 Seiten, 58,- DM

Untersuchungshäftlingen an der Gesamtbelegung des Vollzugs nicht für eine Reform durch die Praxis. Eine immer wieder erhobene Forderung ist in diesem Zusammenhang, eine Reduktion oder sogar Vermeidung von Untersuchungshaft durch die verstärkte Einbeziehung der Ge-

richtshilfe als Haftentscheidungsbeziehungsweise Haftvermeidungshilfe (HEV/HVH) zu erreichen. Hier knüpft die Untersuchung Geiters an. Ziel der vom Justizministerium Nordrhein-Westfalen geförderten Untersuchung war die Beurteilung der Chancen einer Haftvermeidung